



## Dörzbacher Frühjahrs- pferdemarkt abgesagt!



Zum zweiten Mal in Folge muss der Dörzbacher Frühjahrsferdemarkt leider abgesagt werden. Termin wäre der 12. Februar gewesen. Die Entscheidung ist der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat nicht leicht gefallen. Aber bei den aktuell hohen Infektionszahlen und neuen Virus-Varianten ist eine Durchführung nicht zu verantworten.

Traditionell findet der Frühjahrsferdemarkt immer am zweiten Samstag im Februar statt. Der „Nationalfeiertag“ geht auf die Verleihung des Marktrechts im Jahr 1583 zurück. Im Wandel der Zeit entwickelte sich der Pferdemarkt zu einem Besuchermagneten mit Krämermarkt, Ausstellungen und großem Umzug, bei dem oft (kommunal)politische Themen dargestellt werden. Freuen wir uns nun auf den 11. Februar 2023!

## Theater Dörzbach

Stefanie Goes und  
Christoph Soldan

Samstag, 5.2.2022, 17.00 und 19.00 Uhr

„Nichts soll meine  
Schritte fesseln“

Clara-Schumann-Klaviertrio spielt und moderiert  
Clara Schumann und Fanny Hensel

Programmdauer 90 Minuten + Pause.

Die Sitzplatzanzahl ist begrenzt.

Eintritt nur nach Voranmeldung:

20,- (Erw.) / 14,- (Schüler) / 8,- (Hartz IV)

Tel. 07937 / 80110 oder kontakt@theaterdoerzbach.de,

www.theaterdoerzbach.de

Schloßweg 1, 74677 Dörzbach

**DRAN  
BLEIBEN  
BW**

## Dranbleiben im Hohenlohekreis

Impfen ohne Termin im Universum Dörzbach  
23. und 24. Januar 2022, 10-17 Uhr

Moderna für Ü30  
BioNTech für U30 und  
für Schwangere

Boosterimpfung frühestens  
4 Wochen nach Johnson&Johnson  
3 Monate nach BioNTech, AstraZeneca, Moderna

Weitere  
Impfaktionen  
auf dranbleiben-bw.de



Mehr Informationen zur  
Corona-Schutzimpfung:  
dranbleiben-bw.de



HOHENLOHE  
KREIS



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus dem Gemeinderat:

In der vergangenen Sitzung am 18.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

#### Bauanträge

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage zum Anbau an bestehendes Wohnhaus und Carport sowie teilweise Überbauung der vorhandenen Terrasse auf Flst. 6733 im Ahornweg 1 in Dörzbach, unter der Maßgabe, dass die Grundflächenzahl

und Geschossflächenzahl nicht überprüft wurden sowie den notwendigen Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplans, einstimmig sein Einvernehmen.  
Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf Flst. 3773 in der Wilhelm-Roesler-Straße 42 in Dörzbach-Hohebach und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans einstimmig sein Einvernehmen.

### Vergabe der Bauarbeiten für den Bauhofanbau in Dörzbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten für den Bauhofanbau in Dörzbach jeweils an den günstigsten Bieter: Klempnerarbeiten an Fa. Jürgen Scherer, Assamstadt mit 19.495,41 €; Innen- und Außenputzarbeiten sowie Malerarbeiten an Fa. G. Frank, Ailringen mit 18.495,58 €, Fensterarbeiten an Fa. Reuter, Dörzbach mit 4.156,67 €, Garagentore und Türen an Fa. Unterwandling, Assamstadt mit 15.473,57 €, Elektroarbeiten an Fa. Koukal, Dörzbach mit 7.616,00 €, Erd-, Kanal-, Beton- und Maurerarbeiten an Fa. Miola, Dörzbach mit 107.327,88 € und Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an Fa. Kerian, Dörzbach mit 60.672,18 €.

### Informationen zum Haushalt 2022

Fachbeamtin Spirk informiert über die geplanten Investitionen im Jahr 2022 und erläutert anhand von Tabellen und Grafiken die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2022.

### Frühjahrsperdemarkt

Aufgrund der aktuellen Coronalage findet der Frühjahrsperdemarkt nicht statt.

### Das Landratsamt Hohenlohekreis Führerscheinstelle informiert:

#### Pflichtumtausch des Führerscheins

Nach der EU-Richtlinie 2006/126/EG müssen alle Führerscheine bis 2033 in einen EU-Kartenführerschein getauscht werden. Von dem Pflichtumtausch sind alle Führerscheine mit Ausstellungsdatum vor dem 19.01.2013 betroffen. Durch den Umtausch soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten.

Bei Führerscheinen mit einem Ausstellungsdatum bis zum 31.12.1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

Geburtsjahr	Umtausch bis
Vor 1953	9. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 und später	19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit dem Ausstellungsdatum ab dem 01.01.1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

Ausstellungsjahr	Umtausch bis
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der genannten Fristen verliert der Führerschein seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis bleibt aber bestehen, sodass ein Verwarnungsgeld erhoben werden kann.

Der Antrag zum Umtausch des Führerscheins kann beim Bürgermeisteramt **sowie direkt bei der Führerscheinstelle des Landratsamts Hohenlohekreises** erfolgen. Benötigt wird hierfür ein aktuelles biometrisches Lichtbild (35 mm x 45 mm), der aktuelle Führerschein und ein gültiges Ausweisdokument. Beim Umtausch wird der Führerschein auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden.

### Hinweis:

Die Führerscheinstelle im Landratsamt Hohenlohekreis ist montags bis mittwochs sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, am Dienstagnachmittag von 14.00 bis 15.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle unter Tel. 07940 18-1500 zur Verfügung.

### Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

**Haben Sie noch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass?**

**Ein Blick in Ihren Ausweis lohnt sich!**

**Denn ist Ihr Ausweis abgelaufen kann es zu Problemen kommen.**

**Sei es zum Nachweis Ihres Impfstatus, für die Zulassung eines Fahrzeuges, ein Notartermin oder für die Urlaubsbuchung, überall wird ein gültiger Ausweis verlangt.**

Für die Ausweisdokumente muss mit einer Beantragungszeit von ca. 3 Wochen gerechnet werden. Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.

Zur Beantragung muss der Ausweisbewerber persönlich erscheinen und muss folgendes vorlegen:

- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

### Gebühren:

#### Personalausweis

Antragstellende Person ab 24 Jahren 37,00 Euro (10 Jahre gültig)

Antragstellende Person unter 24 Jahren 22,80 Euro (6 Jahre gültig)

#### Reisepass

Antragstellende Person ab 24 Jahren 60,00 Euro (10 Jahre gültig)

Antragstellende Person unter 24 Jahren 37,50 Euro (6 Jahre gültig)

#### Regelung für Kinder:

Seit 01.01.2021

- für einen Kinderreisepass: Gültigkeitsdauer 12 Monate, Gebühr: 13,00 Euro
- **Verlängerung**, soweit der Kinderreisepass nicht abgelaufen ist und wenn freie Seiten vorhanden sind!  
Mit einem neuen Passbild, für weitere 12 Monate möglich. Gebühr: 6,00 Euro.
- Bisher ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

**Wenn für Kinder ein mehrere Jahre gültiges Dokument ausgestellt werden soll, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.**

Die neuen Personalausweise können ein paar Tage nachdem die Antragsteller ihren PIN-Brief von der Bundesdruckerei erhalten haben abgeholt werden. Bitte bringen Sie die alten Reisepässe bzw. Personalausweise mit, sofern diese nicht schon bei der Antragstellung entwertet wurden.

Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns unter Tel. 07937/9119 0 anrufen. Vielen Dank!

---

### AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach  
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de  
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister  
Verlag: Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr  
Erscheinungsweise: wöchentlich

---



*Ein **Haus** bauen.*

*Einen **Baum** pflanzen.*

**Glücklich** sein.

*Bei uns, in der  
Kleinen Gemeinde.*

 **Dörzbach**

Tel. 07937-9119-0, [gemeinde@doerzbach.de](mailto:gemeinde@doerzbach.de), [www.doerzbach.de](http://www.doerzbach.de)

Landratsamt Hohenlohekreis

## **Hohenlohekreis sucht Immobilien zur Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung**

### **Passende Mietobjekte sollen dem Landratsamt gemeldet werden**

Das Landratsamt Hohenlohekreis sucht aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen in den vergangenen Monaten Mietobjekte im Kreisgebiet für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. In diesem Jahr muss der Kreis voraussichtlich bis zu 250 neue Plätze in Unterkünften schaffen. Dies ist nur über eine kurzfristige Anmietung von bestehenden Immobilien möglich.

Gesucht werden insbesondere Immobilien mit einer Mindestwohnfläche von 100 Quadratmetern. In Frage kommen leerstehende Wohnhäuser oder Büro-/Industriegebäude, Hallen oder ehemalige Gaststätten. Eine Anmietung für zwei Jahre sollte möglich sein. Zudem sollten die Gebäude über einen Wasser-/Abwasseranschluss, eine Wärme- und Stromversorgung sowie sanitäre Anlagen verfügen. Idealerweise ist das Objekt bereits bezugsfertig.

Angebote zu in Frage kommenden Mietobjekten nimmt der Fachdienst Ausländer- und Flüchtlingswesen des Landratsamts telefonisch unter 07940 18-1303 oder -1717 sowie per E-Mail unter [OrdnungundZuwanderung@hohenlohekreis.de](mailto:OrdnungundZuwanderung@hohenlohekreis.de) entgegen. Ein Formular zur Meldung ist auf der Internetseite [www.hohenlohekreis.de](http://www.hohenlohekreis.de) unter Bürgerservice / Was erledige ich wo? / Formulare / Ordnung und Zuwanderung hinterlegt.